

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 15 | 16. Juli. bis 2. September 2018

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Europäische Union und Japan vereinbaren umfassendes Handelsabkommen

Die Europäische Union und Japan haben am 17. Juli 2018 in Tokio ein Handelsabkommen sowie ein strategisches Partnerschaftsabkommen unterzeichnet. Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Japan ist das bisher umfangreichste, das von der Europäischen Union jemals ausgehandelt wurde. Es schafft eine offene Handelszone mit mehr als 600 Millionen Menschen und fast einem Drittel des weltweiten Bruttoinlandsprodukts. Es handelt sich um das erste von der Europäischen Union ausgehandelte Handelsabkommen, das ein spezifisches Engagement für das Pariser Klimaschutzübereinkommen enthält.

Als Nächstes steht die Ratifizierung des Abkommens durch das EU-Parlament und das japanische Parlament an. 2019 könnte das Vertragswerk dann in Kraft treten. Parallel dazu laufen Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung der Datenschutzsysteme der jeweils anderen Seite als „gleichwertig“ anzuerkennen. Gleichzeitig werden die Verhandlungen mit Japan über Investitionsschutzstandards und die Beilegung von Investitionsschutzstreitigkeiten fortgeführt.

Aus Verbrauchersicht birgt das Abkommen keine unmittelbaren Risiken. In Anbetracht der aktuellen, weltweiten Handelsstreitigkeiten ist eine regelbasierte Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan aus Sicht des vzbv grundsätzlich positiv zu bewerten. „Wie wir seit Jahren fordern, wird im EU-Japan Abkommen die Zusammenarbeit zwischen Regulierungsbehörden nur freiwillig sein. Die Kooperation soll sich außerdem explizit mit Fragen des Verbraucherschutzes,

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66
10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel
Isabelle Buscke
isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

etwa beim Onlinehandel beschäftigen, was wir sehr begrüßen“, sagt Dr. Linn Selle, Außenhandelsexpertin des Verbraucherzentrale Bundesverbands.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180717-meilenstein-welthandel-eu-ja-pan-wirtschaftsabkommen_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-4526_de.htm

<https://www.vzbv.de/meldung/keine-gefahr-fuer-verbraucher-aber-auch-kein-grosser-wurf>

2. Kein generelles Widerrufsrecht bei Messekauf

Der Europäische Gerichtshof entschied am 7. August 2018, dass es sich bei einem Verkauf an einem Messestand nicht unbedingt um einen Verkauf „außerhalb von Geschäftsräumen“ im Sinne der Verbraucherrechterichtlinie handelt. Dies bedeutet, dass die besonderen Schutzvorschriften für Verbraucher bei Käufen außerhalb von Geschäftsräumen nicht unbedingt greifen. Durch diese Vorschriften sollen Verbraucher vor Überrumpelung geschützt werden. Besonders wichtig ist das Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften oder anderen Anlässen, bei denen der Verbraucher nicht mit einem Vertragsangebot rechnen musste. Nach dem Europäischen Gerichtshof kommt es darauf an, ob ein normaler Verbraucher angesichts des Erscheinungsbilds sowie der vor Ort auf der Messe selbst verbreiteten Informationen vernünftigerweise damit rechnen konnte, dass der betreffende Unternehmer an einem Messestand seine Tätigkeiten ausübt und ihn anspricht, um einen Vertrag zu schließen. Dies ist vom nationalen Gericht zu prüfen.

Im Ausgangsfall hat die Verbraucherzentrale Berlin einen Aussteller der Messe „Grüne Woche“ vor den deutschen Gerichten darauf verklagt, es zu unterlassen, auf der Messe Dampfstaubsauger an Verbraucher zu verkaufen, ohne diese darüber zu informieren, dass ihnen ein Widerrufsrecht zusteht. Zuvor hatte der Aussteller einen Dampfstaubsauger für 1600 Euro an einen Kunden verkauft, ohne ihn über ein Widerrufsrecht zu belehren.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=204744&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=356556>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. VW-Abgasskandal: Aktionsplan weitgehend umgesetzt – keine weiteren Zusagen

Die EU-Kommission und EU-Verbraucherschutzbehörden haben am 17. Juli 2018 ihre Schlussfolgerungen zu der Rückrufaktion veröffentlicht, mit der die Volkswagen-Gruppe im Rahmen des Dieselgate-Skandals in der Union 8,5 Millionen Fahrzeuge in die Werkstatt bestellt hat. Die Instandsetzungsquote liegt nun bei 80 Prozent und der Konzern hat sich verpflichtet, die kostenfreie Aktualisierung und die Gewähr hinsichtlich der Behebung von Problemen, die danach auftreten könnten, bis Ende 2020 fortzusetzen. Die Kommission und die Verbraucherschutzbehörden bedauern jedoch, dass das Unternehmen für nach der Aktualisierung auftretende Probleme keine eindeutige und uneingeschränkte Gewähr bietet.

Im Zusammenhang mit den Fahrverboten, die bereits in deutschen Städten umgesetzt wurden, hat sich der vzbv dafür eingesetzt, Autohersteller stärker in die Pflicht zu nehmen. „Nun müssen schnell technische Nachrüstungen angeboten werden, die die Autos sauberer machen und so viele Halter wie möglich vor Fahrverboten bewahren. Für die entstehenden Kosten müssen aus Sicht des vzbv nach dem Verursacherprinzip aber die Autohersteller aufkommen. Ebenso müssen sie für mögliche Folgeschäden der Nachrüstung geradestehen“, so Klaus Müller.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180717-vw-abgasskandal-aktionsplan-umgesetzt_de

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/consumers/enforcement-consumer-protection/coordinated-actions_en#volkswagen

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/autohersteller-muessen-fuer-diesel-nachruestung-aufkommen>

2. Neue Emissionstests seit 1. September 2018 für alle Neufahrzeuge Pflicht

Seit dem 1. September 2018 gelten für alle Neufahrzeuge neue Emissionstests, bevor sie in Europa in Verkehr gebracht werden können. Die Tests sind seit September 2017 für neue Automodelle vorgeschrieben und werden nun auf alle neuen Fahrzeuge ausgeweitet. Die neuen Emissionstests (Emissionsmessung im praktischen Fahrbetrieb - „Real Driving Emissions“, RDE), aber auch verbesserte Laboruntersuchungen (nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge – „World Harmonised Light Vehicle Test Procedure“, WLTP) sollen für zuverlässigere Ergebnisse sorgen. Bis

September 2017 wurden die Emissionen von Luftschadstoffen im Rahmen des Typgenehmigungsverfahrens, bevor das Fahrzeug auf den Markt gebracht werden durfte, nur im Labor gemessen. Die auf der Straße gemessenen Schadstoffemissionen übertrafen die Werte des Labortests jedoch erheblich.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180831-emissionstests-neufahrzeuge_de

3. Halogenlampen verschwinden seit 1. September 2018 vom Markt

Seit dem 1. September 2018 dürfen ineffiziente Halogenlampen der Klasse „D“ oder schlechter nicht mehr hergestellt und auf den Markt gebracht werden. Bereits 2009 hatten die EU-Staaten und das EU-Parlament ein Produktionsverbot für die ineffizienten, meist birnen- oder kerzenförmigen, Halogenlampen mit ungebündeltem Licht beschlossen. Die Übergangsfrist ist nunmehr ausgelaufen. Altbestände dürfen noch abverkauft werden. Nicht betroffen sind Halogenglühlampen, die häufig in Schreibtischlampen und Flutlicht-Scheinwerfern verwendet werden, oder die beliebten „Spots“ für Deckenstrahler. Das Produktionsverbot für die ineffizienten Halogenglühlampen ist Teil der EU-Vorschriften zum Ökodesign und zur Energieeffizienzkennzeichnung für Haushalts- und Bürogeräte.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180831-halogenlampen-oekodesign_de

4. Keine Verpflichtung zur Angabe der Testbedingungen für Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern

Der Europäische Gerichtshof entschied am 25. Juli 2018, dass es keine „irreführende Unterlassung“ darstellt, wenn dem Verbraucher die Informationen über die Testbedingungen für die Energiekennzeichnung von Staubsaugern vorenthalten werden. Im Ausgangsfall hat die Firma Dyson die belgische BSH HOME APPLIANCES NV, die Siemens- und Bosch-Staubsauger klassischen Typs vertreibt, vor dem Handelsgericht Antwerpen wegen angeblicher unlauterer Geschäftspraktiken verklagt. Die Verbraucher würden in die Irre geführt, weil BSH nicht angebe, dass die Energieleistungstests mit einem leeren Staubbeutel durchgeführt worden seien. Dyson vertreibt Staubsauger ohne Staubbeutel.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-07/cp180117de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=204398&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1329402>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Zentralbank bekräftigt Kurs auf mögliche Zinswende

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 26. Juli 2018 den Leitzins bei null belassen. Banken erhalten weiterhin Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins von 0,40 Prozent belegt. Die EZB-Leitzinsen sollen mindestens über den Sommer 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben, um eine fortgesetzte nachhaltige Annäherung der Inflation an ein Niveau von unter, aber nahe 2 Prozent auf mittlere Sicht sicherzustellen.

Die EZB setzt auch bis Jahresende 2018 den Erwerb von Staatsanleihen und anderen Wertpapieren fort. Der Betrag wird allerdings nach September 2018 von 30 Milliarden Euro auf 15 Milliarden Euro monatlich gesenkt. Fällig werden den Anleihen werden erneut „für längere Zeit“ wiederangelegt. Durch das Ankaufsprogramm und die Wiederanlage fälliger Anleihen werden die Zinsen für langlaufende Anleihen gedrückt.

<http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2018/html/ecb.mp180726.de.html>

2. Neue Vorschriften für Geldmarktfonds

Am 21. Juli 2018 sind neue Vorschriften für Geldmarktfonds in Kraft getreten. Geldmarktfonds sind kurzfristige Anlagen, die auch von Verbrauchern zur Verwaltung ihrer überschüssigen Liquidität verwendet werden. Sie stellen vielfach eine Alternative zu einem Bankkonto dar. Europaweit einheitliche Regeln und Aufsichtspraktiken sollen sicherstellen, dass Geldmarktfonds die Anleger jederzeit auszahlen können. Alle Geldmarktfonds müssen bis zum 21. Januar 2019 nachweisen, dass sie die neuen Vorschriften einhalten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180720-vorschriften-geldmarktfonds-treten-in-kraft_de

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R1131&from=EN>

3. EU-Aufsichtsbehörde überprüft Verbraucherschutz bei Reiseversicherungen

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) startete am 17. Juli 2018 eine Untersuchung des Verbraucherschutzes bei Reiseversicherungen. Ziel ist die Identifizierung von Anliegen des Verbraucherschutzes und von Möglichkeiten zur Ab-

hilfe bei Mängeln. Analysiert werden sowohl die Konzeption als auch der Vertrieb von Reiseversicherungen. Die EIOPA will vor allem die Auswirkungen neuer Geschäftsmodelle auf Verbraucher und auf die Versicherungswirtschaft untersuchen. Es sollen aber auch vorbildliche Anwendungspraktiken (best practice) und Anregungen für eine harmonisierte Umsetzung ermittelt werden.

<https://eiopa.europa.eu/Publications/Press%20Releases/EIOPA%20launches%20EU-wide%20thematic%20review%20on%20consumer%20protection%20issues%20in%20travel%20insurance.pdf>

4. Gleichbehandlung von Verbrauchern bei Beschwerden in Wertpapierhandel und Bankwesen

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA und die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA haben ihre Leitlinien zur Beschwerdeabwicklung aktualisiert. Durch diese Aktualisierung werden auch Akteure, die unter die neue Zahlungsdiensterichtlinie und die Wohnimmobilienkreditrichtlinie fallen berücksichtigt. Dabei handelt es sich um Zahlungsinstitute, die ausschließlich Zahlungsauslösedienste anbieten, und um Zahlungsdienstleister, die ausschließlich Kontoinformationsdienste anbieten, sowie um Kreditgeber, die kein Kreditinstitut sind, und Kreditvermittler. Die neuen Leitlinien sollen sicherstellen, dass alle Verbraucher bei der Beschwerdebearbeitung gleichbehandelt werden, unabhängig davon, von welchem Unternehmen sie ein Produkt erwerben. Die Leitlinien werden in alle EU-Amtssprachen übersetzt. Sie gelten ab dem 1. Mai 2019.

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-updates-the-joint-committee-guidelines-on-complaints-handling-to-extend-their-scope-of-application>

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/2298559/Extension+of+the+Joint+Committee+Guidelines+on+complaints-handling+%28JC+2018+35%29.pdf>

5. Weniger gefälschte Euro-Banknoten

In der ersten Jahreshälfte 2018 wurden nach einer Mitteilung der Europäischen Zentralbank 301 000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen. Im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2017 stellt dies einen Rückgang um 17,1 Prozent, gegenüber der ersten Jahreshälfte 2017 einen Rückgang um 9,1 Prozent dar. Bei rund 83 Prozent der Fälschungen handelte es sich um 20-Euro- und 50-Euro-Banknoten.

Die Bundesbank hat im ersten Halbjahr 2018 rund 31.100 falsche Euro-Banknoten im Nennwert von 1,8 Millionen Euro registriert. Die Zahl der Fälschungen sank gegenüber dem zweiten Halbjahr 2017 um 6,2 Prozent. Rund 72 Prozent aller falschen Banknoten in Deutschland sind 50-Euro-Banknoten. Die Anzahl

falscher Münzen ist dagegen gestiegen. Im ersten Halbjahr 2018 wurden rund 17.100 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt. Im zweiten Halbjahr 2017 lag das Aufkommen noch bei rund 14.000 falschen Münzen. Die Fälschungen traten ausschließlich bei den drei höchsten Stückelungen auf (50 Cent 4 Prozent, 1 Euro 13 Prozent und 2 Euro 83 Prozent).

<http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2018/html/ecb.pr180727.de.html>

https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/BBK/2018/2018_07_27_falschgeld.html

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Europäischer Gerichtshof erweitert Begriff der Gentechnik

Der Europäische Gerichtshof entschied am 25. Juli 2018, dass Pflanzen, die mit der modernen Mutagenesetechnik verändert werden, rechtlich als gentechnisch verändert gelten. Dies bedeutet, dass sie als Genpflanzen gekennzeichnet und den strengen Auflagen für Genpflanzen unterworfen werden müssen. Mit „Mutagenese“ werden alle Verfahren bezeichnet, die es, anders als die Transgenese, ermöglichen, das Erbgut lebender Arten ohne Einführung einer fremden DNS zu verändern. Die DNS (Desoxyribonukleinsäure) ist die Trägerin der Erbinformation.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-07/cp180111de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=204387&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=35106>

2. Lebensmittel in Europa weitgehend frei von Pestizidrückständen

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority, EFSA) veröffentlichte am 25. Juli 2018 ihren jährlichen Bericht zu Rückständen von Pflanzenschutzmitteln auf Lebensmitteln. Der Bericht beruht auf den im Jahr 2016 durchgeführten Analysen von mehr als 84.000 Lebensmittelproben durch die Mitgliedstaaten. Nach diesem Bericht lagen mehr als 96 Prozent der analysierten Proben innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte; rund 51 Prozent waren frei von quantifizierbaren Rückständen. Im Jahr 2016 wurden von Bio-Lebensmitteln 5.495 Proben entnommen, von denen 98,7 Prozent innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte lagen und 83,1 Prozent frei von quantifizierbaren Rückständen waren.

Die Mehrzahl der getesteten Proben (67 Prozent) stammte aus den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen; 26,4 Prozent betrafen aus Drittländern eingeführte Produkte. Bei 6,6 Prozent der Proben war der Ursprung der Produkte unbekannt. Die gesetzlichen Grenzwerte wurden in 2,4 Prozent der Proben für Produkte aus EU- und EWR-Ländern (Island, Liechtenstein und Norwegen) überschritten; bei Proben aus Nicht-EU-Ländern waren es 7,2 Prozent.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung des diesjährigen Berichts stellt die EFSA ein von ihr entwickeltes grafisches Tool zur Verfügung, mit dem sich die wichtigsten Ergebnisse nach Ländern und Lebensmitteln veranschaulichen lassen.

<https://www.efsa.europa.eu/de/press/news/180725>

<https://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/5348> (Bericht)

http://www.efsa.europa.eu/de/interactive_pages/Pesticides_report_2016 (Tool)

3. Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung wird kaum nachgefragt

Die EU-Kommission veröffentlichte am 20. Juli 2018 eine neue Studie zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass das Recht auf Patientenfreizügigkeit in der Europäischen Union kaum eine Rolle spiele. Die beruhe darauf, dass sich die Patienten ihrer Rechte und der Möglichkeit, Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten zu erhalten weiterhin nicht bewusst seien. Auch die Existenz Nationaler Kontaktstellen, die helfen sollen, Rechte im Rahmen der Richtlinie zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung auszuüben, sei kaum bekannt.

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/cross_border_care/docs/2018_crossborder_frep_en.pdf

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Neuregelung für audiovisuelle Mediendienste

Der Kulturausschuss des EU-Parlaments billigte am 11. Juli 2018 die von den Unterhändlern des EU-Parlaments, des EU-Ministerrats und der EU-Kommission am 26. April 2018 erzielte Einigung über eine neue Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste. Die EU-Botschafter hatten bereits am 13. Juni 2018 namens des EU-Ministerrats diesen Kompromiss gebilligt. Bis 14. September 2018 wird der Text von den Sprachjuristen überarbeitet. Das Plenum des EU-Parlaments wird voraussichtlich im Oktober abstimmen. Danach wird der EU-Ministerrat die Richtlinie förmlich verabschieden. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von 21 Monaten in ihr nationales Recht umsetzen.

Die Richtlinie stärkt das Herkunftslandprinzip. Geklärt wird welche Vorschriften des Mitgliedstaats im jeweiligen Fall gelten. Für Fernsehveranstalter und den gesamten audiovisuellen Sektor, einschließlich Abrufdienste und Videoplattformen, gelten dieselben Verfahren. Die überarbeitete Richtlinie wird auch für von Nutzern erstellte Videos, die auf Plattformen wie Facebook geteilt werden, gelten, wenn die Bereitstellung von audiovisuellen Inhalten eine wesentliche Funktion des Dienstes darstellt. Minderjährige werden künftig besser geschützt und die Aufstachelung zum Hass kann effektiver bekämpft werden. Außerdem werden europäische audiovisuelle Produktionen gefördert und die Unabhängigkeit der für audiovisuelle Medien zuständigen Regulierungsstellen sichergestellt.

<http://www.europarl.europa.eu/cms-data/151151/for%20the%20web%2011.07.18.pdf>

https://ec.europa.eu/germany/news/20180607-audiovisuelle-medien-dienste_de

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/13/audiovisual-media-services-agreement-on-a-new-directive-to-boost-competitiveness-and-promote-european-content/>

2. Online-Plattformen einigen sich auf Vorgehen gegen Desinformation im Internet

Die EU-Kommission veröffentlichte am 17. Juli 2018 den Entwurf eines gemeinsamen Verhaltenskodex für Online-Plattformen. Die Plattformbetreiber, führende soziale Netzwerke, Vertreter der Werbebranche und Auftraggeber für Werbung einigten sich darin auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation im Internet. Vertreter der Medien, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft sowie Faktenprüfer werden hierzu konsultiert. Die endgültige Fassung des Verhaltenskodex ist für Ende September 2018 vorgesehen.

Mit dem Verhaltenskodex soll Folgendes erreicht werden:

- Transparenz bei gesponserten Inhalten, vor allem bei politischer Werbung sowie Einschränkung der Targeting-Optionen für politische Werbung und Verringerung der Einnahmen für Desinformationslieferanten;
- größere Klarheit über die Funktionsweise von Algorithmen und Möglichkeit der Überprüfung durch Dritte;
- leichteres Auffinden von und leichter Zugang zu unterschiedlichen, alternative Standpunkte vertretenden Informationsquellen für Nutzer;
- Einführung von Maßnahmen, mit denen sich Scheinkonten ermitteln und schließen lassen und mit denen das Problem der automatisierten Dienste „Bots“ gelöst werden kann;

- Faktenprüfer, Wissenschaftler und öffentliche Stellen müssen in die Lage versetzt werden, die Desinformation im Internet fortlaufend zu überwachen.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/draft-code-practice-online-disinformation>

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3370_de.htm

3. Europäischer Gerichtshof stärkt Urheberrecht bei Verwendung von Fotos im Internet

Der Europäische Gerichtshof entschied am 7. August 2018, dass die Einstellung einer Fotografie, die mit Zustimmung des Urhebers auf einer Website frei zugänglich ist, auf eine andere Website einer neuen Zustimmung des Urhebers bedarf. Dies sei erforderlich, da durch ein solches Einstellen die Fotografie einem neuen Publikum zugänglich gemacht wird. Im Ausgangsfall verklagt der Berufsfotograf Dirk Renckhoff die Stadt Waltrop und das Land Nord-Rhein-Westfalen auf Unterlassung und 400 Euro Schadensersatz, weil auf der Internetseite der Gesamtschule Waltrop ein Schülerreferat mit einem von ihm aufgenommen Foto der spanischen Stadt Córdoba (mit der Römischen Brücke im Vordergrund) veröffentlicht worden war. Dieses Foto ist auf einem Reisemagazin-Portal veröffentlicht worden und konnte frei heruntergeladen werden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-08/cp180123de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-161/17>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. EU-Kommission ermahnt Airbnb zur Einhaltung des Verbraucherrechts

Die EU-Kommission und EU-Verbraucherbehörden haben am 16. Juli 2018 Airbnb aufgefordert, ihre Preisangaben und Geschäftsbedingungen an die EU-Verbrauchervorschriften anzupassen. Das Unternehmen wurde aufgefordert, bis Ende August 2018 Lösungsvorschläge zu unterbreiten. „Die Verbraucher müssen problemlos erkennen können, welchen Preis sie für welche Dienstleistungen zu zahlen haben. Außerdem bedarf es fairer Regeln beispielsweise, wenn der Eigentümer einer Wohnung den Beherbergungsvertrag kündigt. Ich erwarte von Airbnb, dass es rasch die richtigen Lösungen vorlegt,“ so EU-Verbraucherkommissarin Věra Jourová.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180716-eu-kommission-mahnt-airbnb_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-4453_de.htm

https://ec.europa.eu/info/files/common-position-national-authorities-within-cpc-network-commercial-practices-and-terms-service-airbnb-ireland_en

2. EU-Kommission verhängt Kartellbuße von 4,34 Milliarden Euro gegen Google

Die EU-Kommission hat am 18. Juli 2018 gegen Google eine Geldbuße in Höhe von 4,34 Milliarden Euro verhängt. Google habe Herstellern von Android-Geräten und Betreibern von Mobilfunknetzen seit 2011 rechtswidrige Einschränkungen auferlegt, um seine beherrschende Stellung auf dem Markt für allgemeine Internet-Suchdienste zu festigen. „Google hat Android also dazu verwendet, die marktbeherrschende Stellung seiner Suchmaschine zu festigen. Durch diese Praktiken wurde Wettbewerbern von Google die Möglichkeit genommen, innovativ und konkurrenzfähig zu sein“, sagte Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager. „Auch den europäischen Verbrauchern wurden somit die Vorteile eines wirksamen Wettbewerbs auf dem so wichtigen Markt für mobile Internetdienste verwehrt. Dies ist nach den EU-Kartellvorschriften rechtswidrig.“

Google muss dieses Verhalten nun innerhalb von 90 Tagen endgültig abstellen, da ihm ansonsten Zwangsgelder von bis zu 5 Prozent des durchschnittlichen weltweiten Tagesumsatzes von Alphabet, der Muttergesellschaft von Google, drohen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180718-kommission-google-android-strafe-von-434-milliarden-euro_de

3. Kartellbußen gegen vier Elektronikhersteller für wettbewerbswidrige Festsetzung von Online-Wiederverkaufspreisen

Die EU-Kommission hat am 24. Juli 2018 in vier getrennten Beschlüssen Geldbußen gegen die Elektronikhersteller Asus, Denon & Marantz, Philips und Pioneer verhängt, die ihren Online-Einzelhändlern unter Verstoß gegen das EU-Wettbewerbsrecht Fest- oder Mindestpreise für den Wiederverkauf ihrer Produkte vorgegeben haben. Die Geldbußen in Höhe von insgesamt über 111 Millionen Euro wurden in allen vier Fällen aufgrund der Zusammenarbeit der Unternehmen mit der Kommission ermäßigt.

Die vier Hersteller schalteten sich besonders bei Online-Einzelhändlern ein, die ihre Produkte zu niedrigen Preisen anboten. Wenn sich diese Einzelhändler nicht an die von den Herstellern verlangten Preise hielten, sahen sie sich mit Drohungen oder Sanktionen konfrontiert, wie etwa einem Belieferungsstopp. Viele Online-Einzelhändler, auch die größten, setzen Preisalgorithmen ein,

durch die ihre Einzelhandelspreise automatisch an die Preise der Wettbewerber angepasst werden. Daher wirkten sich die Beschränkungen für die Online-Einzelhändler des Niedrigpreissegments auf die gesamten Online-Preise für die jeweiligen Elektronikprodukte aus. Ferner konnten die Hersteller durch hochentwickelte Überwachungsinstrumente die Wiederverkaufspreisbildung im Vertriebsnetz verfolgen und im Falle von Preissenkungen rasch eingreifen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180724-elektronikhersteller-kartell-strafe_de

4. Starker Rückgang des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens ging im August 2018 im Euroraum um 1,4 Punkte auf -1,9 Punkte und in der Europäischen Union um 1,1 Punkte auf -1,8 Punkte gegenüber Juli 2018 zurück. Im Juli blieb der Index im Euroraum gegenüber dem Vormonat unverändert bei -0,6, während er in der Europäischen Union um 0,6 Punkte auf -0,7 Punkte zunahm. Der Index beruht auf vier Fragen an Verbraucher, jeweils bezogen auf die nächsten zwölf Monate: Zur finanziellen Situation der Haushalte, zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage, zur erwarteten Entwicklung der Arbeitslosigkeit und zum Sparverhalten.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci_2018_08_en.pdf

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci_2018_07_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat

Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ (3. September 2018)

Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (3. September 2018)

Paket zur Reform der Bankenaufsicht.

Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (4. September 2018)

Standpunkt der EU zur Konferenz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Konvention über die Bekämpfung von Tabakmissbrauch.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (4. September 2018)

Richtlinie zu Informationen des öffentlichen Sektors.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (4. September 2018)

Verordnung zu Vorkehrungen gegen Risiken im Elektrizitätssektor.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (6. September 2018)

Gedekte Schuldverschreibungen.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (7. September 2018)

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Ratsarbeitsgruppe „Zivilrecht“ (12./13. September 2018)

Richtlinie zu Verträgen über Warenkauf.

Europäisches Parlament

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (3. September 2018)

Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors; Umsetzung der Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung; Bestimmungen und Verfahren für die Konformität mit und die Durchsetzung von Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union für Produkte (Annahme des Entwurfs eines Berichts); Gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind (Annahme des Entwurfs eines Berichts); Bessere Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften; Unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette.

Ausschuss für Wirtschaft und Währung (3. September 2018)

Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt; Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit nachhaltigen Investitionen und Tragfähigkeitsrisiken; Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten; Europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) (Annahme des Entwurfs eines Berichts); Steuerliche Behandlung privater Altersvorsorgeprodukte und insbesondere des europaweiten privaten Altersvorsorgeprodukts (Annahme des Entwurfs eines Berichts).

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (3. September 2018)

Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt; Vorschlag für eine Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien.

Rechtsausschuss (3. September 2018)

Transparenz und Nachhaltigkeit bei der Bewertung von Risiken in der Lebensmittelkette durch die EU; Autonomes Fahren im europäischen Verkehrswesen;

Die Globalisierung meistern: handelsbezogene Aspekte; Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

Ausschuss für Verkehr und Tourismus (6. September 2018)

Prüfung: Präsentation des delegierten Rechtsakts zu Spezifikationen für kooperative intelligente Verkehrssysteme durch die Kommission.

Sonderausschuss für das Genehmigungsverfahren der EU für Pestizide (6. September 2018)

Öffentliche Anhörung zu den Themen „Umweltauswirkungen von Pestiziden, darunter Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf Ebene der Mitgliedstaaten“ und „Empfehlungen der Interessenträger zu der geltenden EU-Verordnung über die Zulassung von PSM“.

Plenum (10. bis 13. September 2018)

Erklärung von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker zum Stand der Union; Stand der Beziehungen EU-USA; Stand der Beziehungen EU-China; Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt; Aktionsplan gegen antimikrobielle Resistenz; Beziehungen zwischen der EU und Drittstaaten bei der Finanzaufsicht; Verantwortliches Forstmanagement in Entwicklungsländern; Gleichwertigkeit von Feldinspektionen in Brasilien; Verfahren zur Befragung von Unternehmen durch die Kommission im Bereich des Binnenmarkts; Durchführungsbeschluss zu neuen psychoaktiven Substanzen; Maßeinheiten für Shochu aus Japan; Datenschutz in EU-Institutionen; Einheitliches Portal für Informationen über Problemlösungsdienste; Cybersicherheitsakt; Agenda für Zukunft der Mobilität in der EU; EU-Strategie für Plastik in der Kreislaufwirtschaft; Umsetzung der Verordnung zum Pflanzenschutz; Produkte von zweierlei Qualität im Binnenmarkt.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (4. September 2018)

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung; Digitaler Wandel/Gesundheitsversorgung und Pflege; Rechtsvorschriften der EU über die Typgenehmigung im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union; Ergänzendes Schutzzertifikat für Arzneimittel; Neue Rahmenbedingungen für die Verbraucher; Sicherheit von Fahrzeugen/Schutz von ungeschützten Verkehrsteilnehmern.

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (5. September 2018)

Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette.

**Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft
(6. September 2018)**

Stellungnahme zu Fairness und Transparenz für Nutzer von Online Vermittlungsdiensten und -Suchmaschinen; Stellungnahme zur Initiative zu den Herausforderungen für Online-Plattformen in Bezug auf die Verbreitung von Falschmeldungen; Stellungnahme zum Zugang zu und Weiterverwendung von öffentlichen und öffentlich finanzierten Daten.

Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (7. September 2018)

Stellungnahme zum Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung.

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-80/17 (4. September 2018)

Kfz-Haftpflicht nach Stilllegung.

Urteil in der Rechtssache C-488/16 P (6. September 2018)

Markenstreit um NEUSCHWANSTEIN.

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-40/17 (6. September 2018)

Datenschutz bei Facebook-Like-Button.

Mündliche Verhandlung in den Rechtssachen C-136/17 G. C. u. a. und C-507/17 (11. September 2018)

Entfernung von Links aus Ergebnisliste einer Suchmaschine von Google.

Urteil in der Rechtssache C-601/17 Harms (12. September 2018)

Das Amtsgericht Hamburg möchte wissen, ob nach der EU-Fluggastrechteverordnung bei Annullierung eines Fluges vom Flugunternehmen der Betrag zu erstatten ist, den der Fluggast für das jeweilige Flugticket gezahlt hat, oder der Betrag, den das beklagte Luftfahrtunternehmen tatsächlich erhalten hat, wenn in den Buchungsvorgang ein Vermittlungsunternehmen eingeschaltet ist, das die Differenz zwischen dem, was der Fluggast zahlt und dem, was das Luftfahrtunternehmen erhält, vereinnahmt, ohne dies offenzulegen.

Urteil in den verbundenen Rechtssachen C 54/17 und C-55/17 (13. September 2018)

Zulässigkeit von SIM-Karten für Smartphones, bei denen Mailbox- und Internetzugangsdienste voreingestellt sind, ohne die Verbraucher darüber zu informieren.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)